

08.10.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz
COM(2021) 205 final

Der Bundesrat hat in seiner 1009. Sitzung am 8. Oktober 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Ansatz der Kommission ein „Ökosystem der Exzellenz“ für die Entwicklung und Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) zu schaffen. Der risikobasierte Ansatz der Regulierung, bei dem zugleich ethische Standards beachtet werden, ist dabei der richtige Weg. Hierbei sind aus Sicht des Bundesrates sowohl das Vertrauen in KI-Systeme als auch die erforderlichen Kompetenzen sowie die Gewinnung und Bindung von Talenten wichtige Bausteine. Hierdurch wird sichergestellt, dass KI ein Instrument zur Verbesserung des Lebens der Bürgerinnen und Bürger Europas ist.
2. Die EU muss ein noch attraktiverer Standort für Forschung und Entwicklung sowie für Unternehmen (einschließlich Start-ups) werden. Über materielle Anreize hinaus müssen Kultur und Bildung dazu beitragen, europäische Talente zu binden und Talente aus Drittstaaten anzuziehen. Der Bundesrat fordert die Kommission und die Bundesregierung auf, Reallabore und Experimentierklauseln stärker zu nutzen, um das Innovationspotenzial europäischer Unternehmen zu stimulieren.

3. Gleichmaßen hebt der Bundesrat erneut sein Bedauern hervor, dass die Mittel für das Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont Europa“ sowie das Programm „Digitales Europa“ im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 nicht deutlich aufgestockt wurden. Diese sind wichtige Finanzierungsquellen, um europaweit ein „Ökosystem der Exzellenz“ für KI zu schaffen.
4. Die Ausschöpfung des Potenzials von KI kann nur gelingen, wenn die nationalen und europäischen Pläne und Strategien zügig umgesetzt werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, voranzugehen und unter Berücksichtigung der KI-Strategie, den Arbeiten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages sowie der Datenethikkommission die eigenen Ziele ambitioniert zu verfolgen. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommt dabei eine herausgehobene Rolle zu. Gerade die Möglichkeiten der engen Verbindungen zum Benelux-Raum und zu Frankreich (besonders in Umsetzung von Artikel 21 des Vertrags von Aachen) sollten genutzt werden.
5. Der Bundesrat befürwortet, das Grundlagenwissen über KI durch entsprechende Bildungs- und Weiterbildungsangebote zu stärken. Diese Maßnahmen müssen über die äußerst dringende Überwindung von Qualifikationsdefiziten bei den IKT-Kompetenzen hinausgehen und auf allen Bildungsebenen angegangen werden. Er begrüßt, dass das Thema KI im Aktionsplan für digitale Bildung 2021 bis 2027 (COM(2020) 624 final) aufgegriffen wurde.
6. Der Digitalisierung wird bei der wirtschaftlichen Erholung eine große Rolle zukommen. Der Bundesrat begrüßt daher, die europäischen Programme wie die Aufbau- und Resilienzfazilität oder „Digitales Europa“ in besonderer Weise für KI, Cybersicherheit und Hochleistungsrechner zu nutzen. Daneben müssen zügig die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des vollen Potenzials von KI geschaffen werden. Hierzu zählt insbesondere die Überprüfung geltender sowie – soweit erforderlich – die Schaffung neuer Regelungswerke im Hinblick auf den Zu- und Umgang mit Daten.
7. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission zudem die internationale Dimension von KI adressiert. Die EU muss eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung neuer und ambitionierter weltweiter Normen und Standards einnehmen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass entsprechende Initiativen – wie die Gemeinsame Mitteilung von Kommission und Hohem Vertreter der Union für Außen-

und Sicherheitspolitik über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus (JOIN(2021) 3 final) – unterstützenswert sind.

8. Er begrüßt außerdem die Arbeiten des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die zahlreichen Aspekte von KI. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung von KI. Mit großem Interesse sieht er dem Bericht des Sonderausschusses zu KI im digitalen Zeitalter (AIDA) entgegen.
9. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.